Pressemeldung Freie Wähler Kreisverband Main-Kinzig

14.03.2011

Rechtsantragsstelle keine Alternative zum Amtsgericht Schlüchtern

Als pure Augenwischerei bezeichnet der Birsteiner Kreistagsabgeordnete und Landratskandidat der Freien Wähler(FW), Carsten Kauck, den Vorschlag des CDU- Landtagabgeordneten Rolf Müller, als Alternative zur vollständigen Schließung des Amtsgerichts, in Schlüchtern eine Rechtsantragsstelle einzurichten. Auch der Ulmbacher Ortsvorsteher Alexander Happ sieht für Schlüchtern kaum einen Vorteil in Müllers Idee. „Der Vorschlag ist weder Fisch noch Fleisch und in keinem Fall geeignet, einen eventuellen Wegfall des Amtsgerichts auszugleichen."

Die beiden FW-Sprecher haben sich über die Aufgaben einer Rechtsantragsstelle kundig gemacht und mit denen des Amtsgerichts verglichen: Wie Carsten Kauck berichtet, ist die Rechtsantragsstelle eine Einrichtung, in der Rechtspfleger die Bürger bei der Stellung eines Antrages oder der Erhebung einer Klage unterstützen und diese an die jeweiligen Gerichte weiterleiten. Die Tätigkeit der Rechtspfleger solle sicherstellen, dass das rechtliche Anliegen den in den jeweiligen Prozessordnungen vorgesehenen Erfordernissen entspricht. Grundsätzlich sei der Schriftverkehr von den Bürgern jedoch selbstständig zu verfassen. So dürften die Rechtspfleger nicht beratend tätig werden. Eine solche Beratung dürften nur Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände vornehmen.

Nach Einschätzung Alexander Happs hat der Bürger deshalb bereits bei der Erhebung einer Klage nichts von einer Rechtsantragsstelle, da eine Klage normalerweise von einem Anwalt eingereicht und von einem Richter entschieden wird. Die Rechtsantragstelle nehme also nur Post an und leite den Vorgang dann an den zuständigen Richter oder Staatsanwalt weiter. „Was ich bei dem Vorschlag des CDU-Mannes überhaupt nicht nachvollziehen kann", sagt Alexander Happ, „ist die Tatsache, dass das Amtsgericht ursprünglich geschlossen werden sollte, um die Kosten der Immobilie einzusparen. Beim Vorhalten einer Rechtsantragsstelle fallen doch wiederum Kosten für die Räumlichkeiten vor Ort an."

Bereits im Vorfeld hatten die Carsten Kauck und Alexander Happ sich bei einem Gespräch mit dem Aktionsbündnis „Pro Amtsgericht Schlüchtern" eingehend über die Konsequenzen einer Schließung des Amtsgerichts informiert und dem Aktionsbündnis die Unterstützung der Freien Wähler zugesichert. Dabei waren sich Konrad Neuroth, Wolf-Dieter Rothmaler und Georg Franke als Sprecher des Aktionsbündnisses einig, dass nach dem Wegzug des Kreishauses eine weitere Schwächung der Zentralfunktion Schlüchterns im Interesse der Bergwinkel-Region nicht hingenommen werden könne. Die beabsichtigte Schließung verstoße nicht nur gegen die Koalitionsvereinbarung der hessischen Landesregierung zur Stärkung des ländlichen Raums, sondern verletze auch den Rechtsgewährungsanspruch des Bürgers. Auch die mögliche Vermarktung des denkmalgeschützten Gebäudes werde als wenig überzeugend empfunden.

Aktionsbündnis und Freie Wähler sehen deshalb mit Spannung dem 11. März 2011 entgegen. An diesem Datum werden sich die lokalen Landtagsabgeordneten aller Parteien, und hier insbesondere Rolf Müller mit seiner Forderung nach einer Rechtsantragsstelle, den Fragen der Schlüchterner Bürger stellen und den Befürwortern des Erhalts des Amtsgerichts Rede und Antwort stehen.